

Motion betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

12.5087.01

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente blass noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosser Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosser Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosser Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosser Rat bei wichtigen Geschäften interkantonaler oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantonaler Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese einen Entscheid von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler